Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 82. Mittwoch den 8. April 1896. 7. Jahrg

Ein deutscher Richter.

„Richter Stenglein“ betitelt sich ein Artikel, den die Leipziger Volkszeitung in ihrer Nummer vom 3. April veröffentlichte. Die darin enthüllten Vorkommnisse sind nur zu sehr geeignet, als Gegenstück zu den Fällen Wehlan und Leist citiert zu werden, insofern nämlich sämtliche Musterdeutschen sich einer ungemein — milden Beurteilung durch die Disciplinargerichtshöfe zu erfreuen hatten, übrigens kein Wunder angesichts der Thatsache; daß der preußische Justizminister das Spottwort eines römischen Satirikers: „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, als Rechtsnorm für das preußisch-deutsche Reich proklamiert hat.

Besagter Richter Stenglein hat nicht etwa ein rotes Kinderfähnchen enthüllt, er hat nicht etwa einem Arbeiter zugerufen, er möchte mit seinen Brüdern gemeinsame Sache machen; dies oder ähnliches hat Herr Stenglein nicht gethan sonst wäre er nach üblicher Rechtsprechung in's Loch geflogen. Der Herr Oberlandesgerichtsrat Stenglein am Oberlandesgericht Kolmar hat vielmehr einen regelrechten, konsequent durchgeführten Betrug begangen, und dafür hat ihn der Disciplinargerichtshof des Oberlandesgerichts Kolmar verurteilt zur — Dienstenthebung auf neun Monate und Versetzung in eine gleich hohe Stellung (also etwa Landesgerichtsdirektor, wo er dann Sozialdemokraten verknurren kann, gleich dem seligen Brausewetter).

Herr Stenglein hat sich zunächst in Kolmar in seinen Gesellschaftskreisen sehr unliebsam bemerkbar gemacht, indem er seine Stellung als Richter dazu benutzte, einen Arzt, den er haßte, zu diskreditieren. Auf gleiche Weise verfuhr er gegen einen Offizier. Doch der schönste Fall ist der folgende, ein Betrug, wie er raffinierter nicht gedacht werden kann. Herr Stenglein ist in seiner Jugend wegen eines bedenklichen Herzfehlers vom Militär freigekommen. Stenglein versuchte nun später bei verschiedenen deutschen Versicherungsgesellschaften sein Leben zu versichern, wurde aber immer und überall wegen seines Herzfehlers zurückgewiesen. Das schmerzte den deutschen Richter derart, daß er es vor etwa zehn Jahren bei der französischen Lebensversicherungsgesellschaft L'Urbaine versuchte. Und siehe da, dort gelang ihm der Plan. Aber wie hat es der strafgesetzkundige Richter angestellt?

In dem Vertrage mit der Gesellschaft erklärte Stenglein auf die gestellten Fragen ausdrücklich und versicherte, daß er mit keiner gefährlichen Krankheit oder schwerem Gebrechen behaftet und daß er niemals von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft zurückgewiesen worden sei. Und die Frage nach seinen Militärverhältnissen beantwortet er mit der Behauptung, daß er sich vom Militärdienst freigelost habe. Diese Handlungsweise erfüllt unseres Erachtens die Thatbestandsmerkmale des § 263 des deutschen Strafgesetzbuches, der vom Betruge handelt. Die französische Lebens-Versicherungsgesellschaft L'Urbaine bekam von den falschen Angaben des deutschen Richters Wind und machte die Sache bei dem Gerichte der ersten Instanz zu Paris anhängig. Der Fall hat in den politischen und juristischen Kreisen von Paris großes Aufsehen hervorgerufen und man stellt in Paris Vergleiche zwischen Stenglein und Friedmann an.

Die Angaben, die Stenglein der Pariser Versicherungsgesellschaft machte, waren wissentlich falsche und in der Absicht gemacht, die Gesellschaft zu täuschen, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Stenglein wußte, daß er einen erheblichen Herzfehler hatte; Stenglein wußte, daß er schon verschiedene Male von Versicherungsgesellschaften zurückgewiesen worden war; Stenglein wußte, daß er wegen seines Herzfehlers vom Militär frei kam und daß seine Behauptung, er habe sich freigelost, eine erdichtete und unwahre war. Die Dinge drangen in die Oeffentlichkeit, es wurde gegen Stenglein ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Was hätte jedermann nach der geschilderten Handlungsweise des Stenglein für ein Urteil erwarten sollen? Wir überlassen die Beantwortung jedem einzelnen Leser und geben hier nur das Urteil des Oberlandesgerichts Kolmar wieder, das dem Fall Stenglein erst seine politische Bedeutung zu verleihen im stande ist.

Der Disziplinarchef des Oberlandesgerichts Kolmar erkannte gegen den Oberlandesgerichtsrat Stenglein auf Grund der geschilderten, von dem Gerichtshofe als richtig erkannten und der Wahrheit entsprechenden Handlungsweise des Stenglein auf folgende Disziplinarstrafe: Dienstenthebung auf neun Monate und außerdem Versetzung in eine gleich hohe Stellung. Da drängt sich denn doch unwillkürlich die Frage auf: Warum ist der Staatsanwalt in Kolmar gegen Stenglein nicht eingeschritten? Wir wundern uns, daß kein Staatsanwalt sich bis jetzt für Wehlan, Leist und Peters gefunden hat; noch mehr aber wundern wir uns, daß im Falle Stenglein der öffentliche Kläger nicht eingeschritten ist. Und noch eine Anfrage an den Oberreichsanwalt. Ist der Oberreichsanwalt gesonnen, sich bei dem Urteil des Oberlandesgerichts Kolmar gegen Stenglein zu beruhigen? Wir können es nicht glauben; wir sprechen vielmehr die doppelte Erwartung aus: Der Oberreichsanwalt möge einmal den Richter Stenglein kalt stellen, ihn außerdem dem ordentlichen Richter überweisen, sodann aber auch dem Verhalten des Disziplinargerichtshofes, der Stenglein abgeurteilt hat, seine Aufmerksamkeit schenken und prüfen, ob dieses Verhalten mit der Würde und dem Ansehen der deutschen Justiz sich überhaupt noch verträgt, zwei Eigenschaften, die nach des preußischen Justizministers Ausspruch durchaus nicht mehr unbestritten sind.

Tagesgeschichte.

Die konservative Wahlmache ist in ihrer ganzen Glorie wieder vor der Wahlprüfungskommission in dem Bericht über die Wahl in Ohlau-Nimptsch-Strehlen enthüllt worden. Darum hat auch die Kommission beantragt, die Wahl zu beanstanden und umfassende Beweiserhebungen zu veranstalten. Wenn nur ein Teil der zu Beweis gestellten Behauptungen des Wahlprotestes bewiesen wird, so ist die Wahl des konservativen Abg. Rother ungiltig. Die absolute Mehrheit für denselben beträgt 196 Stimmen. Der Landrat von Puttkamer-Ohlau, Landtagsabgeordneter und Sohn des Exministers v. Puttkamer, ist hier im Spiel. Zunächst soll Beweis darüber erhoben werden, daß der Landrat in der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Ohlauer Vereins in Wansen als Vorsitzender dieses Vereins wenige Wochen vor der Wahl ganz offen Politik getrieben hat. Die Kommission erachtet die Behauptung des Protestes als um so erheblicher, als landwirtschaftliche Vereine nicht dem Vereinsgesetz unterstehen und eine Polemik des Landrats gegen diese oder jene politische Partei in den Versammlungen eines landwirtschaftlichen Vereins daher umsomehr als eine behördliche Beeinflussung der gerade bevorstehenden Wahl sich darstellt. Weiterhin soll der Kreisausschußsekretär Prange in Ohlau im Auftrage des Landrats eine Anzahl Ortsvorsteher zu einer Wählerversammlung eingeladen haben, in der auch der Landrat erscheinen würde. Ferner ist auf dem Landratsamt in Ohlau eine Broschüre „Wen wählen wir?“ im Interesse der konservativen Wahlen verbreitet worden, insbesondere auch durch Zusendung an eine Reihe von Ortsvorständen. Dieselbe Verwendung von Beamten für die Wahlagitation der konservativen Partei hat sich dann auch im kleinen fortgesetzt durch Verteilung von Stimmzetteln seitens der Gemeindevorsteher. In einzelnen Orten hat ein Wahlvorsteher für den konservativen Kandidaten am Wahltisch Stimmzettel verbreitet. Eine Reihe von Erhebungen hat stattzufinden über ungehörige Beeinflussungen der Dominialarbeiter bei der Abgabe der Stimmzettel. Dieselben wurden durch Inspektoren, herrschaftliche Diener und die Wahlvorsteher kontrolliert in der Abgabe konservativer Stimmzettel. Ein Graf v. Schweinitz hat als Wahlvorsteher im Wahllokal eine politische Diskussion veranstaltet mit dem Gemeindevorsteher, und als dieser ihm widersprach in der Empfehlung des konservativen Kandidaten, erwiderte Graf Schweinitz, der Gemeindevorsteher könne nur mit seiner Kuh zur Deckung zu dem freisinnigen Kandidaten Rößler treiben, den Bullen des Grafen Schweinitz bekomme er nicht mehr. Auch darüber sollen Erhebungen stattfinden. Ferner ist eine Erhebung angeordnet darüber, daß in Nimptsch ein freisinniger Vertrauensmann aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden ist, weil er für die freisinnige Partei agitiert habe, mit der Drohung, daß es jedem so ergehe, der freisinnig wähle oder agitiere. Graf Zedlitz-Trützschler in Petrikau hat mit Bezug darauf in einer öffentlichen Versammlung gesagt, er freue sich, daß dies geschehen sei, und er werde, wenn ihm ein Mitglied genannt werde, das dem freisinnigen Kandidaten seine Stimme gebe, dafür sorgen, daß dasselbe gleichfalls ausgestoßen werde.

Herr v. Bennigsen und die „Weber“. Auch in Hannover sind Gerh. Hauptmanns Weber durch Verfügung des Polizeipräsidenten verboten worden. Der Oberpräsident v. Bennigsen hat diese Verfügung bestätigt. Das Stück war von dem Direktor des Stadttheaters, Herrn Jäger, der Zensur eingereicht worden. Rechtsanwalt Dr. Rich. Grelling

---

Die Tochter des Kerkermeisters

5] oder: **Gesetz und Herz.**

Kriminal-Roman von Carl v. Leistner.

[Nachdruck verboten.]

„Ach, solches eben empfinde ich ja noch im gegenwärtigen Augenblick!“ bestätigte Emmy. „Aber warum sollte Gertrud mir das angethan haben, und zwar noch bevor ich mich über das erst nach dem Kaffeegenuß eingetretene Uebelbefinden äußern konnte? Nachher flößte sie mir keine Arznei ein, denn falls es geschehen wäre, müßte ich es trotz der Schlaftrunkenheit doch wohl empfunden haben.“

„Vielleicht klärt sich dieses Rätsel später auf!“ meinte die Hausbesitzerin. „Vor allem aber will ich Sie nun nach Hause begleiten, wenn Sie noch nicht vollkommen flügge sind.“

Emmy nahm das freundliche Anerbieten dankbar an, und beide machten sich auf den Weg.

Als sie sich dem Ende der inneren Stadt näherten, kam ihnen Herr Finkler eilends entgegen, um die Vermißte aufzusuchen.

* * *

Die zwischen Vater und Tochter nach diesem Zusammentreffen ausgetauschten Berichte über ihre beiderseitigen neuesten Erfahrungen ließen kaum mehr Raum für einen Zweifel, daß die Musiklehrerin Gertrud Müller in unmittelbarer Beziehung zum Ausbruche jenes Sträflings stehe.

Wenn man die Zeitfolge der einzelnen Ereignisse in Betracht zog, so ergab sich ein planmäßiges Vorgehen des jungen Mädchens, das wegen seiner Kühnheit jedermann in das höchste Erstaunen versetzte.

Nachdem sie Emmy allem Anschein nach zuerst künstlich betäubt und sich aus ihrer bisherigen Wohnung unter Umständen entfernt hatte, welche die Rückkehr ausschlossen, schützte sie dem Vater gegenüber vor, die Freundin besuchen zu wollen, und hielt sich stundenlang im Gefängnisgebäude auf, angeblich, um dieselbe dort zu erwarten. Der Zweck dieses langen Verweilens mußte also offenbar ein anderer gewesen sein. Es mußte sich dabei um ein Unternehmen von höchster Wichtigkeit für die Betreffende gehandelt haben; dies bewiesen die Mittel, welche sie anwendete und die Gefahr, die sie im Falle des Mißlingens riskierte.

Da nun der entflohene Verbrecher gerade während Gertruds Anwesenheit im Strafhause unter nachweislicher Mitwirkung einer anderen Person das Weite gesucht hatte, war für die anfänglich ganz rätselhaft dünkende Beihilfe am ersten noch eine Erklärung zu finden, wenn man sie dem unbeaufsichtigten und bis heute nicht im mindesten beargwöhnten Mädchen zuschrieb.

In welchem Verhältnis aber Gertrud Müller zu dem Flüchtling stand, darüber waltete zur Zeit noch ein undurchdringliches Dunkel. Von dem eigenen Vorleben des mutmaßlich durch sie Befreiten dagegen war folgendes bekannt:

In der Nähe von S., einer größeren Provinzialstadt des Landes, lebte der reiche Gutsherr von Ahlburg auf seinem stattlichen Besitztum. Derselbe war in freundschaftliche Beziehungen zum Sohne eines Studiengenossen, des pensionierten Oberst Kron, getreten, nachdem sich Doktor Ferdinand Kron — so hieß der junge Mann — als angehender Arzt in S. niedergelassen hatte. Der letztere, eben erst im Begriffe, sich eine Praxis zu gründen, hatte während der Universitätsjahre etwas viel Geld verbraucht und war, da der Vater seine Freigebigkeit allmählich beschränkte, verschiedenen Gläubigern gegenüber noch im Rückstande.

So erbot sich Herr von Ahlburg, ihm mit einem Darlehen von zweitausend Mark auszuhelfen, wogegen Ferdinand sein Ehrenwort für dessen Zurückzahlung an einem festgesetzten Termine verpfändete.

Zwischen der ältesten Tochter des Gutsbesitzers, Charlotte, und dem jungen Hausfreunde war jedoch eine den Eltern vorläufig noch geheim gehaltene warme, gegenseitige Neigung entstanden. Ferdinand hegte die Absicht, nach genügender Sicherstellung seiner Existenz und Abtragung der Schuld um die Hand des Mädchens zu werben, da er früher auf Einwilligung kaum rechnen durfte.

Leider gestaltete sich indes die Zukunft ganz anders, als es das Paar gehofft hatte.

Am Tage der Fälligkeit jenes Darlehens beauftragte Herr von Ahlburg in der bestimmten Annahme zu gewärtigender Zahlung seinen Verwalter Matthäus Glock, der in allen geschäftlichen Dingen sein Faktotum war, dem Doktor Kron die unterschriebene Quittung gegen Empfangnahme der Summe in S. zu präsentieren.

Da aber Ferdinand am nächsten Morgen zu verreisen gedachte, wußte er am Abend bei einbrechender Dunkelheit noch eine Zusammenkunft mit Charlotte im Schloßpark zu ermöglichen, und hierbei geschah es, daß die Liebenden während der Unterredung vom Vater überrascht wurden.

Dieser zeigte sich über die Entdeckung sehr ungehalten, verwies der Tochter strengstens ihr Benehmen und forderte den jungen Arzt auf, ihm unverzüglich in sein Kabinett zu folgen.

Kurz darauf vernahm die Dienerschaft einen im betreffenden Parterreräume stattfindenden heftigen Wortwechsel zwischen den beiden Männern.

Etwas später traf Ferdinand mit Charlotte im Vorplatze des oberen Stockwerkes zusammen, da er der soeben aus dem Garten Kommenden nacheilte, um ihr mit verstörter Miene und mit vor innerer Erregung zitternder Stimme eine alle Hoffnungen zunichte machende Kunde zu bringen.

Er habe sich wegen erlittener schwerer Beleidigungen mit ihrem Vater vollständig entzweit; dies war der Sinn seiner hastig hervorgestoßenen Worte.

Ohne sich zu weiteren Erörterungen Zeit zu gönnen, nahm er Abschied von dem bestürzten Mädchen und stieg die Treppe wieder hinab.

Unmittelbar nach diesem Vorgange ertönte unten ein Schuß.

Der herbeieilende Verwalter Glock und der im Ahlburgschen Hause lebende Verwandte Olaf Lindström sahen im Korridor eine Gestalt vorüberhuschen, und in das Kabinett des Gutsbesitzers stürzend, fanden sie diesen mit durchschossener Brust bereits leblos vor.

Natürlich mußte unter solchen Umständen der Verdacht eines verübten Verbrechens auf Doktor Kron fallen.

Er wurde sofort verhaftet, leugnete aber hartnäckig, die That begangen zu haben. Nach heftigen Vorwürfen über die Verleitung seiner Tochter zu einem tadelnswerten Einvernehmen — so deponierte Ferdinand selbst — hätte Herr von Ahlburg seine Einwilligung zu einem Bunde mit Charlotte rundweg verweigert. Hierbei habe der jähzornige alte Herr in der beleidigendsten Weise auf die unsicheren Vermögensverhältnisse hingewiesen. Er sei sogar soweit gegangen, ihm Bruch des Ehrenwortes zur Last zu legen und den Rückempfang des vor wenigen Stunden heimgezahlten Darlehens in Abrede zu stellen. Als er, Ferdinand, diese Behauptungen für vollständig unzutreffend erklärte und die zufällig noch in seiner Brusttasche befindliche Quittung vorwies, habe Ahlburg von einer frechen Fälschung gesprochen. Außer sich geratend, nach solcher Beschimpfung, habe er allerdings mit einer Drohung geantwortet, dann aber, sich alles weitere vorbehaltend, augenblicklich das Gemach des Beleidigers verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960408-10/fragment/page=0001

in Berlin ist beauftragt, die Klage beim Ober-Verwaltungsgericht gegen den Oberpräsidenten von Hannover einzureichen. Herr v. Bennigsen ist bekanntlich liberal.

Keine Erhöhung der Beamtengehälter? Eine Nachricht der in Berlinerscheinenden Reichs- u. Staatsbeamten-Zeitung, nach welcher noch in dieser Session den Parlamenten Nachtragsetats zugehen würden, um die 1890 unterbrochene Gehaltsaufbesserung auf alle Beamtenkategorien bis hinauf zu den Ministern auszudehnen, ist nach offziöser Mitteilung „vollkommen unbegründet". Namentlich die unteren Beamten werden sich dies wohl schon von selbst gesagt haben.

Wie sich die „besseren Kreise" amüsieren. Aus Warschau wird berichtet: In den Smolewiczischen Wäldern im Gouvernement Minsk wurden dieser Tage mehrere Bärenjagden veranstaltet, denen auch die Gemahlin des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe beiwohnte. Es wurden elf Bären erlegt. Drei der Jagdteilnehmer gerieten in die Pranken von Bären und wurden derartig zugerichtet, daß sie in hoffnungslosem Zustande vom Platze getragen werden mußten.

Der Scharfmacher Stumm beginnt einzusehen, daß er sich mit seiner Drohung, aus dem Reichstage auszuscheiden, wenn die Reichsregierung in sozialpolitischen Fragen nicht größere Festigkeit zeige, lächerlich gemacht hat. Er sucht daher einzulenken und sich in seinem Auftreten mit der Person des Kaisers zu decken, die er, wie erinnerlich sein dürfte, schon einmal mit seiner Politik in Verbindung gebracht hat. Diesmal ist es das Auftreten Stummes gegen die Jungen der christlich-sozialen Partei, das die „volle Anerkennung" des Kaisers finden soll. Das Neunkirchener Organ des Königs Stumm schreibt darüber in einem Bericht über die Geburtstagsfeier Stummes folgendes:

„Auf die Worte des Herrn Pfarrers Eybisch erwiderte er (Frhr. von Stumm), daß es ihm eine besondere Genugthuung sei, von der ihm so nahestehenden Neunkircher evangelischen Kirchengemeinde als ein so treuer Sohn seiner Kirche nach wie vor geschätzt zu werden. Er selbst bekläge es am tiefsten, sich im Kampfe mit evangelischen Geistlichen zu sehen, deren umstürzlerischen Bestrebungen er aber mit aller Entschiedenheit entgegegentreten müsse, zumal diese sich auf Kreise richteten, in denen man bis jetzt königstreu und patriotisch denke. In seinem Kampfe gegen diese christlich-soziale Richtung fühle er sich aber gestärkt durch die Gewißheit, daß Se. Majestät der Kaiser die Notwendigkeit dieses Vorgehens voll anerkenne."

Ist Gendarm Münter meineidig? Wie die Rhein. Westf. Arbeiter-Ztg. meldet, hat in der Untersuchung gegen den früheren Gendarmen, jetzigen Korpsschreiber Münter, wegen Meineides, der die Voruntersuchung führende General von Rauch die betreffenden Gerichte um die Uebersendung der sämtlichen Akten aus den verschiedenen Münter-Beleidigungs-Prozessen ersucht, und es sollen mehrere der beteiligten Richter als Zeugen vernommen werden; der Reichstagsabgeordnete Dr. Lütgenau wurde in der Angelegenheit schon früher vernommen.

Der schamlosen Hetze gegen die streikenden Textilarbeiter in Kottbus schließt sich auch Eugen Richter in seiner Freisinnigen Zeitung an. Das Blatt schreibt:

„. . . Die verhältnismäßig kleine Zahl der Führer, die, weil sie mit dauernder Aussperrung bedroht sind, um jeden Preis den Kampf fortsetzen müssen, vermag weil sie sich auf eine vortreffliche Organisation stützt, die ungleich größere Zahl der nichtorganisierten Arbeitwilligen durchaus zu beherrschen."

Was sagen die die Hirsch-Dunckerianer dazu?

Ausland.

Frankreich. Der verzopfte Senat, welcher glaubte, das ihm verhaßte demokratische Kabinet Bourgeois stürzen zu können, hat sich eine neue Blamage geholt. Nachdem die Kammer am Donnerstag dem Kabinet mit der respektablen Mehrheit von 98 Stimmen ein Vertrauensvotum erteilt hat, sprach ihm am Freitag der Senat sein Mißtrauen aus. Das kann dem Ministerium sehr gleichgiltig sein! wohl aber setzt sich der Senat durch solche Linkmicheleien noch mehr dem Spotte und der Geringschätzung der Franzosen aus, als es bisher schon der Fall war, bis eines schönen Tages der ganze Senatszerf unter dem Gelächter des Volkes abgeschnitten werden wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Versammlungsverbot in Hamburg. Die Vorstände der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs hatten zum Freitag abend eine kombinierte Mitgliederversammlung einberufen mit der Tagesordnung: 1. Maifeier 1896 und 2. Provinzialkonferenz in Neumünster. Diese Versammlung ist ohne irgendwelche schriftliche oder mündliche Begründung verboten worden. Die „Republik" Hamburg gerät immer mehr in reaktionäres Fahrwasser.

§ Groben Unfug sollte Gen. Manfred Wittich aus Leipzig in einem im Trianon zu Dresden gehaltenen öffentlichen Vortrag über „Bauernkämpfe der deutschen Geschichte" verübt haben. Im Laufe des Vortrages bediente er sich nach Ansicht der Polizei so scharter Wendungen, daß der überwachende Kriminalkommissar Born dem Vortragenden das Wort entzog und ihn wegen Verübung groben Unfugs zur Anzeige brachte. Die Polizeidirektion erkannte auf eine Woche Haft, gegen welche Strafverfügung Wittich Einspruch erhob. Das Schöffengericht in Dresden erhöhte die Strafe auf zwei Wochen.

§ Haussuchungen bei Anarchisten und Ausweisungen werden in letzter Zeit wieder aus verschiedenen Teilen Deutschlands gemeldet. In Mannheim wurde bei 19 Anarchisten gehaussucht. Es handelte sich um die Auffindung revolutionärer Gedichte, verfaßt von Jakoby aus Freiburg. In Karlsruhe wurde bei 6 und in Gaggenau (Baden) bei einem Anarchisten ergebnislos gehaussucht. Aus Dessau wurde, wie schon gemeldet, der wegen Geheimbündelei bestrafte Anarchist Bildhauer Robert Haentschel ausgewiesen.

Ferienachrichten.

— Hoch die Solidarität! Die Berliner Buchdrucker bewilligten den streikenden Textilarbeitern in Kottbus 1000 M. und die Arbeiter der Holzbearbeitungsbranche 500 M. aus dem Dispositionsfonds.

— Unter Anklage gestellt sind auf Antrag der sächsischen Minister mehrerer unserer sächsischen Parteiorgane, so die Sächs. Arb. Ztg. und das Sächs. Volksbl. in Zwickau; auch in Leipzig ist Genosse Heinisch wegen Herausgabe eines Flugblattes vernommen worden. Es handelt sich um Kundgebungen gegen die Wahlrechtsheuchelei

— Apolda. Im Restaurant „Vorwärts" trat am Sonnabend die 3. Generalversammlung des Textilarbeiterbandes zusammen. Anwesend sind 42 Delegierte, die zusammen 113 Orte vertreten. Der Verband hat im letzten Jahre bei 84 585 M. Einnahme eine Ausgabe von 80 066 M. gehabt; davon wurden für Streiks ausgegeben 16 535 M. Die Kottbuser allein bekamen bis jetzt 11 000 M. Nach Spanien sind 200, nach Frankreich 300 M. für Streiks gesandt worden. Vor zwei Jahren hatte der Verband 10 000 Mitglieder, jetzt 17 000. Das Streik-Komitee in Mülhausen (Elsaß) sandte ein Telegramm, wonach der Streik verloren sei, wenn nicht neue Unterstützung erfolge. Mehrere Redner billigten den Mülhauser Streik nicht, dagegen soll Kottbus weiter unterstützt werden.

Zur Arbeiterbewegung.

— Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 15. Februar bis 1. April 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verein graphischer Arbeiter rc.	M. 163.45
Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Vereinigung der Maler	„ 223.30
Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verband der Kürschner	„ 10.—
Quartalsbeitrag (2. bis 4. Quartal 1895) Verband der Glasarbeiter.	„ 363.—
Quartalsbeitrag (4. Quartal 1892 und 1. bis 4. Quartal 1893) Unterstützungsverein der Hutmacher . . .	„ 633.90

A. Demuth, Poolstraße 9, 1. Etg.

— Die Dachdecker Berlins setzten durch Zirkular die Unternehmer davon in Kenntnis, daß sie folgende Forderungen aufgestellt haben: Neunstündige Arbeitszeit, 15 Proz. Lohnzuschlag, Durchführung einer guten Schutzrüstung, Freigabe des 1. Mai und bei Ueberstunden 50 Proz. Lohnzuschlag. Diese Forderungen sind von der Innung abgelehnt worden. Es befinden sich nun bei dem Dachdeckermeister Homuth 14 Dachdecker im Ausstand.

— Die Berliner Maurer haben beschlossen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

— Bielefeld. Die Arbeiter der mechanischen Webereien erzielten durch eine Arbeitseinstellung eine wesentliche Lohnerhöhung. Auch in der Wäscheindustrie haben die Fabrikanten durch erhebliche Lohnaufbesserungen einem Streik vorgebeugt.

— In Friedrichshagen sind die Zimmerer in einen Streik getreten. Sie fordern die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 50 Pfg.

— In Mannheim sind sämtliche Bauhandwerker in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit.

— Markranstädt bei Leipzig. Die Maurer haben den verlangten Mindestlohn von 35 Pfennig die Stunde bewilligt bekommen.

— Die Stuttgarter Zimmerer haben beschlossen, die Arbeit am 7. April niederzulegen, falls sich inzwischen die Meister nicht dazu verstehen, die Forderungen der Gehilfen (darunter 10 stündiger Arbeitstag, Abschaffung des Accordlohnes, Zahlung der Ueberstunden) zu bewilligen.

— Die Gründung eines deutschen Werkarbeiter-Verbandes wurde in einer am 3. April zu Bremerhaven abgehaltenen Konferenz von Werkarbeitern beschlossen.

— Wien. Der Feuerwehrstreik ist beendet; 150 Löschmänner meldeten sich am Sonnabend bedingungslos zum Dienstantritt und leisteten dem Kommandanten durch Handschlag Gelöbnis.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 7. April 1896.

* **Der Vereinskalender** soll demnächst wieder veröffentlicht werden. Wir ersuchen deshalb alle Vereinsvorstände, uns von den inzwischen eingetretenen Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

* **Ueber die Verurteilung** unseres Genossen Weißmann zu einer Woche Gefängnis, die wir am Sonnabend nur kurz melden konnten, berichten wir unter Gerichtssaal in vorliegender Nummer ausführlich. „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe," heißt es auch hierbei. Der Abdruck einer in öffentlicher Versammlung gefaßten Resolution im Volksblatte ist strafbar; bürgerliche Blätter, die genau dieselbe Resolution veröffentlicht haben, sind nicht unter Klage gestellt worden. Von Rechts wegen! — Große Freude werden auch die Berliner Arbeiter der Firma Sernau haben, daß ihre Ehre vom Amtsanwalt so warm in Schutz genommen worden ist. Da sage noch einer, es werde mit zweierlei Maß gemessen!

* **„Die Bekämpfung sozialdemokratischer Propaganda"** hat sich der famose Verband zur Besserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse in der Provinz Sachsen mit zur Aufgabe gestellt. Es ist das der Verband, dessen Gesindebureau sich Wilhelmstraße 16 befand und dessen Rechtsbeistand Herr Suchsland ist. Wir zittern! Wenn so weise Salomos sich zusammenthun, um den Drachen Sozialismus zu bekämpfen, dann kann es ihnen nimmer schief gehen. Nur eine Hoffnung bleibt uns noch und zwar die folgende: So lange der Verband in der bewährten Weise weiter arbeitet wie bisher, so ist er selbst die beste Propaganda für unsere Sache. Schon mancher Knecht ist zu uns gekommen, der durch die vom Verband ihm vermittelte Stellung veranlaßt worden ist, sich der Sozialdemokratie zu nähern. Schlechtes Essen, schlechte Wohnung, schlechte Behandlung und schlechter Lohn sind ebenso unbezahlbare als unvertretbare Agitatoren für die Sozialdemokratie. Will der „Verband" diese freiwillige Propaganda zunichte machen, so soll es uns um des Gesindes willen lieb sein; aber er wird es wohl bleiben lassen.

* **Als Staatsanwalt** ans hiesige Landgericht ist der Assessor Dr. Kloß versetzt worden, der bisher am Erfurter Landgericht als Vertreter der Staatsanwaltschaft thätig war.

* **Von Januar bis Ende März** vereinnahmte die hiesige Straßenbahn reichlich 34 500 M., das sind rund 2000 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die elektrische Bahn vereinnahmte rund 65 500 M., das sind 8742 M. mehr als im ersten Vierteljahre 1895.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Morgen Mittwoch findet eine Aufführung von „Götz von Berlichingen" bei kleinen Preisen statt, wozu Schülerbillets giltig sind. Der Kgl. Preuß. Kammersänger Paul Bulß, welcher kommenden Donnerstag als „Der Trompeter von Säkkingen" in Victor Nessler's gleichnamiger Oper auf unserer Bühne gastiert, ist hier in Halle ein stets gern gesehener Gast und hat sein Erscheinen das Kunstinteresse für den mit so selten schönen Mitteln begabten hervorragenden Künstler stets auf das lebhafteste wachgerufen! Paul Bulß, der heute im Baritonfache an allererster Stelle steht und nicht nur gesanglich, sondern auch darstellerisch die größte Vollkommenheit erreichte, ist soeben erst auch im Auslande mit außerordentlichem Erfolge aufgetreten und hat reiche Ehrungen erhalten. Welche Stellung Paul Bulß an der Berliner Hofoper einnimmt, ist bekannt, ebenso wie er als Konzert- und Bühnensänger allerorten zu den zugkräftigsten Erscheinungen gehört. Als Trompeter von Säkkingen hat Paul Bulß Gelegenheit, fast den ganzen Abend durch seinen Gesang die Hörer zu entzücken, und dürfte auch die Wiederaufführung dieser beliebten Oper unserem Publikum willkommen sein. Ein volles Haus begrüßt den Künstler gewiß auch hier. Die Vorstellung findet als Extravorstellung statt und haben sowohl Passepartoutbillets wie Abonnements keine Giltigkeit. Am Freitag geht zum Abschiedsbenefiz für unsern beliebten Komiker Gustav Comadi die lustige Posse „Der Registrator auf Reisen" von l'Arronge und G. v. Moser neu einstudiert in Scene.

* **Dienstboten** dürfen einer Entscheidung des Kammergerichts zufolge von der Hausfrau nur mit Einwilligung ihres Ehemannes entlassen werden. Bei der Annahme vertritt, so wird im Urteil ausgeführt, die Ehefrau den Ehemann und erwirbt diesem alle Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrage. Der Vertrag gilt also als zwischen dem Dienstboten und dem Ehemann direkt geschlossen, mithin kann das Verhältnis nur mit Zustimmung des Ehemanns gelöst werden.

* **Glück auf!** Im Bergmannstrost fand Aufnahme der Arbeiter Korn aus Hecklingen, dem im Berlepschschachte beim Salzmahlen der rechte Mittelfinger völlig herausgerissen wurde. — Dem Arbeiter Westphal wurde auf Salzwerk Solvayhall bei Staßfurt durch springende Stückchen Salz das linke Auge schwer, das rechte leichter verletzt.

* **An Entschädigungen** für Tiere, die wegen Rotz oder Lungenseuche getötet werden mußten, bez. diesen Krankheiten erlagen, sind von der Hauptkasse der Provinz Sachsen im Jahre 1894 gezahlt worden: a) für krankte Pferde 1177.15 M., b) für lungenseuchekranktes Rindvieh 75 732.15 M., ausgeschrieben für 1895 a) für Pferde 1863.58 M., b) für Rindvieh 82 712.80 M.

* **Im Jähzorn** schlug der Besitzer eines Hauses an der Hardenbergstraße am Donnerstag die erwachsene Tochter eines im Auszug begriffenen Mieters mit einem Rappier über den Kopf, sodaß eine lange hintige Wunde entstand.

* **Verunglückt** ist am Sonnabend abend in der Dehne'schen Maschinenfabrik ein Lehrling, der erst seit acht Tagen in der Fabrik beschäftigt war. Es stürzte ihm ein schwerer Eisenteil auf beide Füße und verletzte ihm beide Füße so schwer, daß sich der Transport des Verunglückten mittels Droschke nach der Klinik nötig machte. — Dem Schlosser Lippold wurde am Donnerstag der rechte Vorderarm zerbrochen, als er bei der Arbeit unter eine Lochmaschine geriet.

* **Plötzlich verstorben** ist nach kurzem Unwohlsein am Sonnabend vormittag auf dem hiesigen Bahnhofe eine Dame, die auf der Durchreise begriffen war. Das kleine Kind, welches die Frau bei sich hatte, wurde in vorläufige Pflege gebracht.

* **Erhängt** hat sich der Handelsmann Kraft, Strohhofspitze 37 wohnhaft. Krankheit und Sorgen um den Lebensunterhalt sollen die Ursache des Selbstmordes gewesen sein.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Geh. Oberbergrats Leuschner in Eisleben, Privatklägers

gegen

den früheren verantwortlichen Redakteur des Volksblatts, jetzigen Schneidermeisters Franz Lehmann in Halle a. S., geboren am 15. März 1861 in Halle a. S., Dissident, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königl. Schöffengericht zu Halle a. S. in der Sitzung vom 22. Febr. 1896, an welcher Teil genommen haben

1. Weigelt, Amtsgerichtsrat als Vorsitzender
2. Angermann, Gastwirt
3. Prinz, Gutsbesitzer als Schöffen

Schmucker, Justizangestellter als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt.

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers Geheimen Oberbergrats Leuschner in Eisleben schuldig und wird deshalb mit fünfzig Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je fünf Mark ein Tag Gefängnis tritt, bestraft, hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen durch je einmalige Einrückung des entscheidenden Teiles

1. in die Hallesche Zeitung
2. in das in Halle erscheinende Volksblatt und zwar in letzterem in der Spalte „Lokales und Provinzielles" unter Anwendung derselben Schrift, die zu den beleidigenden Artikeln verwendet wurde und zwar binnen 3 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils an den Privatkläger.

Von Rechts wegen.

Indem wir durch Abdruck vorstehenden Urteils dem Richterspruche genügt haben, teilen wir zu seiner Erläuterung mit, daß die Privatklage Leuschners sich auf zwei Korrespondenzen unseres Blattes aus Eisleben erstreckte, die wir in den Nummern vom 23. und 24. Nov. vorigen Jahres veröffentlichten. In den Artikeln sind folgende Sätze als beleidigend vom Schöffengericht angesehen worden:

„. . . Herr Leuschner mag froh sein, daß er das Ehrenbürgerrecht (von Eisleben) in der Tasche hat. Wäre das nicht der Fall, jetzt bekäme er es sicher nicht."

„. . . Neuerdings scheint den Herren Leuschner u. s. w. doch das Einsehen gekommen zu sein, daß sie den Prozeß (den die geschädigten Hausbesitzer gegen die Mansfelder Gewerkschaft angestrengt haben) verlieren müssen. Sie haben . . . . den Geschädigten 400 000 Mk. angeboten, wenn — ja wenn die Hausbesitzer sich dafür unterschriftlich verpflichten, auf alle weiteren Anforderungen zu verzichten . . . . . Die Hausbesitzer zeigen natürlich keine Geneigtheit, auf das schäbige Angebot einzugehen.

„Dabei hat das Gericht" — so heißt es wörtlich in der Urteilsbegründung — „noch ganz besonders die Absicht der Beleidigung darin erblickt, daß zur angeblichen Rechtfertigung des Ausdrucks schäbig ein so grober Rechenfehler gemacht ist — denn 200 in 400 000 M giebt nicht 200 sondern 2000 M. — wie er grober kaum gedacht werden kann, sodaß das Gericht zu der Annahme gelangte, daß dieselbe absichtlich gemacht ist in der Erwartung, daß der größte Teil der Leser ihn nicht bemerken würde."

Daß diese Annahme des Gerichts eine irrtümliche ist und daß es sich nicht um eine „Absicht" sondern nur um einen einfachen Druckfehler handelte, haben wir seinerzeit schon erklärt; außerdem ist sofort von dem Korrespondenten in Eisleben der Druckfehler berichtigt und diese Berichtigung in der nächsten Nummer unseres Blattes veröffentlicht worden. Der Fehler war in Nummer 275 (Sonntag den 24. Nov.) enthalten und schon Nr. 276 (Dienstag den 26. Nov.) enthält unter Eisleben die Notiz: „Betreffs von der Gewerkschaft den Hausbesitzern angebotenen Entschädigung ist im letzten Berichte ein Irrtum untergelaufen. Nicht 200 sondern 2000 M. entfallen im Durchschnitt auf jeden Hausbesitzer." Wie angesichts dieser Thatsache, die dem Gericht in der Schöffensitzung vom 22. Februar auch bekannt gegeben worden ist, von einer Absicht geredet werden kann, ist uns unerfindlich. Ein neckischer Zufall wollte, daß gerade in den nächsten Tagen nach der Schöffensitzung vom 22. Februar auch die Saale-Zeitung und die Hallesche Zeitung bei Zahlenangaben eine Null zuviel bez. zu wenig gesetzt hatten. Wir haben seinerzeit darauf aufmerksam gemacht.

Bedauerlich ist, daß die Klage nicht weiter geführt werden konnte. Genosse Lehmann hat zwar rechtzeitig, am 7. Tage nach dem Urteile, Berufung eingelegt. Aber die Berufungsschrift ist in den zur Aufnahme solcher Eingaben bestimmten Kasten im Gerichtsgebäude geworfen worden und erst am nächsten (achten) Tage in die Hände des Richters gelangt, der die Berufung als verspätet eingereicht, für unzulässig erklärte. Bei der Beschwerde über diesen Beschluß und dem Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Gerichtsstand ist leider thatsächlich die gesetzliche siebentägige Einspruchsfrist nicht eingehalten worden, sodaß das Urteil Rechtskraft erlangt hat. Wäre es zur Verhandlung in der Berufungsinstanz gekommen, so wäre erstens der Beweis der Wahrheit für die Behauptung angetreten worden, daß Leuschner, wenn er nicht so ein Ehrenbürger von Eisleben wäre, das Ehrenbürgerrecht jetzt sicher nicht bekäme, und zweitens wäre nachdrücklich und in geeigneter Weise dagegen Einspruch erhoben worden, daß der Ausdruck, das Entschädigungsangebot der Mansfelder Gewerkschaft sei schäbig, eine persönliche Beleidigung Leuschners sein kann. Nun, mag sich Herr Leuschner seines Triumphes über uns freuen und das Volksblatt wird sich dadurch nicht abhalten lassen, der Mansfelder Gewerkschaft und auch Herrn Leuschner

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189604 08-10/fragment/page=0002

persönlich auf die Finger zu klopfen, wo und wann es notwendig ist. Ob dazu eine Berechtigung vorliegt, mag gleich den zahlreichen früheren Beschwerden aus Eisleben die in vorliegender Nummer enthaltene Korrespondenz aus Eisleben beweisen.

Eisleben. Wie die Mansfelder Gewerkschaft ihre Arbeiter „erzieht". Am Donnerstag geriet der Pferdeführer Gustav Otto im Ottoschachte bei Wimmelburg in Streit mit dem Bergjungen August Scherlitz aus Eisleben. Otto zog sein Taschenmesser und tötete den Scherlitz auf der Stelle durch einen Stich ins Herz. Es ist ja schon allgemein bekannt, daß die Mansfelder Kreise unverhältnismäßig stark beteiligt sind an gewissen Roheitsdelikten sowie an Meineiden und ähnlichen Strafthaten, welche auf ein recht geringes sittliches Niveau der Täter schließen lassen. Das Volksblatt hat auch schon einmal hervorgehoben, daß hierin nicht eher Wandel geschaffen wird, als bis die stickige Sumpfatmosphäre „reichstreuer" Knappschaften von dem frischen, bildenden und zu höherem geistigen Leben führenden Hauch sozialdemokratischer Erkenntnis verdrängt sein wird, die nicht in schmachvoller Banditenart mit Gummischläuchen und Eisenstangen „arbeitet" wie es bei der Eislebener Schlacht fluchwürdigen Angedenkens seitens der reichstreuen Kerntestichen der Mansfelder Gewerkschaft geschehen ist. Die neue Unthat im Ottoschachte beweist nicht nur aufs neue, wie jämmerlich es mit dem sittlichen Standpunkte vieler Bergarbeiter im Leuschnerreiche bestellt ist, sondern sie ist auch noch aus einem andern Grunde von allgemeinem Interesse. Der Streit zwischen Otto und Scherlitz entstand nämlich dadurch, daß letzterer auf Ottos Wagen mit ausfahren wollte. Das Mitfahren auf einem Zuge ist nun zwar seit Jahresfrist bei Strafe sofortiger Ablegung verboten; aber das Verbot wird fortgesetzt übertreten von Beamten wie von Arbeitern. Und doch ist das Verbot eines der verständigsten, die je von der Gewerkschaft erlassen worden sind. Dem aufgeklärten Arbeiter wird es nicht einfallen, sich einer vorhandenen Gefahr auszusetzen, weil er die Bestimmungen des Unfallgesetzes kennt. Und Gefahr ist bei dem Mitfahren auf einem Zuge immer dabei schon wegen der geneigten Wagen, wegen des Entgleisens u. s. w. Die große Mehrheit der Arbeiter kehrt sich aber nicht an das Verbot, weil der kilometerlange Weg zu Fuß in gebückter Stellung zurückgelegt werden muß und darum sehr beschwerlich ist. Aber trotzdem würden nicht soviele Arbeiter es wagen, das Verbot zu überschreiten und sich der Gefahr der Entlassung auszusetzen, wenn nicht ein anderer Umstand mit in Betracht käme, der so recht das System der „Erziehung" charakterisiert, das im Leuschnerreiche herrscht. Da hat nämlich fast jeder Beamte einige Bergleute bei der Hand, die bei ihm allerlei Denunziationen anbringen und sich gut dabei stehen oder wenigstens zu stehen erstreben. Wie nun der Beamte das Fahrverbot übertritt, so thut es der Arbeiter auch. Er weiß, der Beamte darf ihm nichts sagen, und so erlaubt er sich vieles, was er sich sonst nicht getrauen würde wenn das System der reichstreuen „Erziehung" anders wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Mansfelder Gewerkschaft nicht von einer indirekten Mitschuld an dem traurigen Vorkommnis im Ottoschachte frei zu sprechen.

Erfurt. Nachdem die Briefsperre wieder aufgehoben worden ist, sind alle Anfragen in Agitationsangelegenheiten zu richten an den Vorsitzenden der Agitationskommission, Genossen Hermann Pappe, Erfurt, Nordstraße 6; Geldsendungen an den Kassierer Genossen Ernst Wiehle, Erfurt, Lützowstraße 2.

Heilbra. Die kleinen roten Luftballons, die auf jedem Markte für einen Nickel pro Stück zu kaufen sind, besitzen eine größere Flugkraft, als vielfach angenommen wird. Ein hiesiger Gastwirt kaufte drei solcher Ballons, band sie aneinander und befestigte eine Karte daran, auf welcher der Auffinder gebeten wurde, Mitteilung über den Fundort an den Absender gelangen zu lassen. Jetzt ist von einer Jagdgesellschaft, welche die Ballons im Walde bei Jena aufgefunden hat, der Wunsch erfüllt worden.

Kleine Provinzial-Chronik. Erhängt hat sich in Erfurt in seiner Gefängniszelle der schwindsüchtige Arbeiter Friedrich Schieck aus Arnstadt, der wegen Verleitung zum Meineid mit 1 Jahr 7 Monaten Gefängnis bestraft worden war. — Eine erschreckende Roheit beging in Wanzleben ein polnischer Arbeiter. Er hat seine trunkfüchtige Frau stundenlang mit einem dreiteiligen Strickende gepeitscht, bis sie tot war. Namentlich die Schläge über den Leib haben den Tod herbeigeführt. — In Magdeburg schleuderte bei einem Umzuge eine vom Wagen auf den Kutscherritz fallende Kiste den Fuhrmann vom Wagen herunter; die Räder des letzteren gingen ihm über den Kopf und töteten ihn auf der Stelle. — In einem Orte des Weißenfelser Kreises wurde vor zwei Jahren das Erbe eines Verstorbenen unter die drei erwachsenen Kinder desselben verteilt, nachdem der gerichtliche Aufruf nach einem vor zehn Jahren nach Amerika ausgewanderten vierten Kinde, einem Sohne, erfolglos geblieben war. Vor kurzem ist nun aus Amerika die Nachricht gekommen, daß der Totgeglaubte bald zurückkehren werde. Seine drei Geschwister müssen den auf ihn entfallenden Teil seiner Erbschaft zurückzahlen. — Der Bau der Bahnstrecke von Merseburg nach Lauchstädt-Schafstädt schreitet rüstig vorwärts; an einzelnen Stellen werden die noch auszuführenden Hochbauten nunmehr in Angriff genommen. — Der Arbeiter Oelmann stürzte in die Düngergrube des Edelhofs zu Aisleben und erstickte darin.

Versammlungsberichte.

† Sonnabend den 4. d. M. tagte im „Händelpark" eine Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgen., welche trotz der Osterfeiertage leidlich besucht war. Nach einer vorzüglich gehaltenen Vorlesung über „Moderne Feuerwaffen" wird u. a. der Fall Reicherdt erledigt und das genannte Mitglied wegen unqualifizierbaren Benehmens, welches die Interessen des Vereins nicht zu fördern, sondern zu schädigen geeignet sei, auf Grund des § 4 des Statuts ausgeschlossen. Seine Wiederaufnahme ist abhängig von der Abstimmung aller anwesenden Mitglieder der Versammlung, in der Reicherdt sich anmeldet, nachdem vorher die Gründe seines stattgehabten Ausschlusses bekanntgegeben sind. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend den 18. April in demselben Lokale statt. Schluß 11 Uhr. A. L.

Aus dem Gerichtssaal

Halle, 4. April. Zum Konfektionsarbeiterstreik. Die im Reichstage von allen Parteien als berechtigt anerkannten Forderungen der Konfektionsarbeiter sind noch nicht allerorts erfüllt, aber Bestrafungen von Streikenden und deren Vertretern sind schon vorhanden. Die erste der heute vor dem Schöffengericht verhandelten Anklagen richtete sich gegen den jetzt verantwortlichen Redakteur unseres Blattes, Genossen Anton Weißmann und der wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung in Verbindung mit Preßvergehen unter Anklage stand. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, in den Nummern vom 21., 22., 26. sowie 29 Februar und 8. März des Volksblattes als verantwortlicher Redakteur versucht zu haben, Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen durch Drohungen, Ehrverletzungen oder Verrufserklärungen zur Teilnahme an Streikverabredungen zu bestimmen und Streikende zu hindern, von derartigen Verabredungen zurückzutreten. Der bis jetzt noch nicht beendete Konfektionsarbeiterstreik war zur Erlangung einer nur einigermaßen menschenwürdigen Existenz der beteiligten Arbeiterschaft inszeniert und teilweis mit Erfolg durchgeführt worden. In Halle weigerte sich die Firma Gebr. Sernau, Halle und Berlin, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen und hatte besonders der Chef der Firma, Adolf Sernau, durch sein provokatives Gebaren die Streikenden tief gekränkt, indem er einer vorstellig gewordenen Kommission erklärte: „Nur solche Arbeiterinnen, die drei Wochen auf der Straße herumstreichen und die vierte Woche mal arbeiten, ständen im Streik. Von allen Nichtarbeitenden sei ihm vielleicht an zehn etwas gelegen, und die anderen seien nichts so viel wert, als sein Zigarrenstummel. Dieses Verhalten Sernaus war in einer Schneiderinnen-Versammlung besprochen und dann in einem unter der Spitzmarke: „Sernau, sein Zigarrenstummel und „feine" Arbeiterinnen" veröffentlichten Bericht im Volksblatt kritisiert worden. Ebenfalls war im Volksblatt eine in jener Versammlung angenommene Resolution abgedruckt, die nach § 152 und 153 der Gewerbeordnung strafbar sein sollte und folgenden Wortlaut hatte:

„Die heutige von 120 Personen besuchte Mitglieder-Versammlung des Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes protestiert mit aller Entschiedenheit gegen das schamlose brutale Benehmen des Herrn Sernau und weist den ehrlosen Vergleich, es ständen die Streikenden niedriger als die Zigarrenstummel, mit vollster Entrüstung zurück und verurteilt zugleich scharf das unverschämte Benehmen des Herrn Sernau auf das Entschiedenste. Ebenso halten es die Arbeiterinnen der Herren Sernau zu Halle für eine Ehrenpflicht der Berliner Arbeiter der Firma Sernau, daß sie ihre hallenschen Kolleginnen unterstützen, indem sie durch Nichtarbeiten einen Druck ausüben."

In zwei früher erschienenen Nummern des Volksblattes sind mehrere Frauen als Streikbrecher bezeichnet worden, darunter auch die Frau Martini, deren Mann von der Arbeiterschaft als Gewerbegerichtsbeisitzer gewählt worden ist. Bezüglich einiger jungen Mädchen, die als weitere Streikbrecher bekannt gegeben waren, wurde gesagt, daß sie jetzt Tag und Nacht arbeiten sollten. Und in den Nummern 51 und 58 des Volksblattes war eine Streikbrecherliste, enthaltend die Namen von 42 Konfektionsarbeiterinnen, veröffentlicht und zwar mit dem Schlußsatze: „Wie die Arbeiterschaft den Streikbrechern gegenüber sich zu verhalten hat, darüber können wir uns jede Aeußerung ersparen. Die Kommission." Genosse Weißmann erklärte sich für die im Volksblatt veröffentlichten Notizen verantwortlich, meinte aber bezüglich der Resolution nur für die Veröffentlichung und nicht für den Inhalt verantwortlich zu sein, weil er damit garnichts zu thun gehabt habe. In den Nummern vom 29. Februar und 8. März sei ein und dieselbe Liste enthalten. Diese Veröffentlichung sei nur ein und dieselbe Handlung; von mehreren strafbaren Handlungen könne gar keine Rede sein. Der § 152 könne seiner Ansicht nach garnicht herangezogen werden, da im Volksblatt nur die Namen derjenigen Personen veröffentlicht waren, die vom Streik zurückgetreten sind. Wenn Paragraph 153 in Betracht kommen solle, so sei aber doch zu erwägen, daß weder Drohungen angewendet noch Ehrverletzungen ausgesprochen worden seien, da die Namen nur veröffentlicht waren, um den Streikenden zu zeigen, daß die genannten Personen nicht mehr neben ihnen stehen. Von Verrufserklärungen könne ebenfalls keine Rede sein, da sich die Streikbrecher mit Durchbrechung des Streikes schon selbst kompromittiert hätten. Es sind also nur Thatsachen veröffentlicht, da die Streikenden wissen mußten, wer sich von ihnen losgesagt hat. „Und zur Namhaftmachung solcher Personen, die den Streikenden in den Rücken fallen, wird man wohl als Redakteur eines Arbeiterblattes das Recht haben," meinte der Angeklagte. Auch seien die Namen genannt zur Verhütung von Verwechselungen. Wenn Martini als Gewerbegerichtsbeisitzer bezeichnet worden ist, so sei das keine Verrufserklärung, sondern im Gegenteil, die Bekanntgabe eines Ehren- und Vertrauensamtes. Bei Streiks könne man nicht anders verfahren, als geschehen und als Arbeiterblatt hätte sich das Volksblatt so verhalten müssen. Der über Sernau geschriebene Artikel und die gegen diesen Herrn gerichtete Resolution sei doch nicht von der Redaktion, sondern von den Versammelten bezw. deren Kommission abgefaßt worden. Zur Kommission stehe die Redaktion in keinem Verhältnis, aber zur Aufnahme des Artikels gegen Sernau sei das Volksblatt durch seinen Charakter als Arbeiterblatt genötigt gewesen. Verantwortlich für den Inhalt der Resolution könne nur die Streikkommission sein. Wenn er, Angeklagter, nicht irre, sei jene Resolution auch in der Saale Zeitung und im General-Anzeiger veröffentlicht worden, ohne daß man gegen diese Zeitungen klagbar geworden sei. Die Bemerkung „Tag und Nacht arbeiten" bezüglich einiger Personen, sei nur ein Ausdruck des Unwillens, weil durch solche Arbeitszeit die Streikenden noch erheblicher geschädigt würden.

Der Staatsanwalt meinte, anderer Ansicht als der Angeklagte zu sein. Schon aus der Art und Weise der Veröffentlichung der Streikbrecherlisten in Verbindung mit anderen Artikeln, gehe hervor, daß § 153 der Gewerbeordnung in Anwendung zu bringen sei. Die Verrufserklärung liege in der Veröffentlichung dieser Listen und besonders in den näheren Bezeichnungen der Personen. Der Angeklagte habe dadurch einen Druck ausüben wollen, die genannten Personen durch Veröffentlichung der Namen zum Anschluß an den Streik zu zwingen. Wenn die Resolution auch in anderen Zeitungen veröffentlicht worden sei, so mache dieser Umstand den Angeklagten nicht straffrei. Es sei eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängnis zu beantragen. Genosse Weißmann erklärte, nicht strafbar zu sein. Drohungen rc. seien nicht ausgesprochen und es sei auch niemand gezwungen worden, zum Streik zurückzukehren. Er beantragte Freisprechung bezw. mildere Strafe. Das nach längerer Beratung verkündete Urteil lautete auf 1 Woche Gefängnis mit der Begründung, daß 4 Fälle jenes Vergehens als erwiesen angenommen worden seien. Die Veröffentlichungen wären in der Absicht erfolgt, andere zu bestimmen, an Streikverabredungen teilzunehmen bezw. Streikende zu verhindern, vom Streik zurückzutreten. Die Veröffentlichung der zwei größeren Streikbrecherlisten sind als eine einheitl che Handlung zu betrachten.

Die Frage, ob Ehrverletzung und Verrufserklärung vorliege, sei zu bejahen, da in dem Ausdruck „Streikbrecher" schon eine Ehrverletzung liege, indem damit gesagt sei, daß ein Streikbrecher nicht mehr die volle Ehre unter seinen Kollegen genießen solle. In der Namensnennung sowie der Angabe der Wohnung liege die Verrufserklärung, da andere aufmerksam gemacht werden sollten, denselben nicht mehr so wie früher Mitteilungen zu machen. Es sollte dadurch auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Genannten nicht mehr der vollen Ehre eines Arbeiters würdig erachtet werden könnten. Auch in der Resolution liege Ehrverletzung und Verrufserklärung und besonders in dem Schlußsatze: „. . . . ebenso halten wir es für eine Ehrenpflicht der Berliner Arbeiter, daß sie ihre hallenschen Kolleginnen unterstützen, indem sie durch Nichtarbeiten einen Druck ausüben. Dadurch werde ausgedrückt, daß sie sich ehrlos machen, wenn sie nicht durch Teilnahme den Streik unterstützen. Die Strafe sei mit Rücksicht auf die bisherige Unbestraftheit des Angeklagten milde bemessen.

Gewerbegericht vom 2. April.

Zur Verhandlung standen 10 Sachen. Es klagt der Maschinenschlosser Friedrich **Benkenstein** gegen den Tischlermeister **Preller,** Wuchererstraße, wegen Innehaltung von Lohn. Kläger war bei P. gegen einen Stundenlohn von 32 Pf. beschäftigt gewesen, hatte aber an einer kleinen Maschine etwas entzwei gemacht. Er hatte nun die betr. Maschine zum Schlossermeister Gottschalk hier gebracht und selbst repariert. Kosten hatte Gottschalk nicht verlangt außer für eine Schraube die Ihm früher nicht in Ordnung war. Preller hatte nun 14.85 Lohn als Schadenersatz innebehalten, konnte aber nicht angeben, wieviel der Schaden betrug, da er nicht glaubte, G. habe die Sache umsonst gemacht. Vom Vorsitzenden aufmerksam gemacht, daß, wenn eine derartige Forderung noch nicht liquidiert ist, dieselbe auch nicht anerkannt wird, folgedessen zahlt P. den klagbaren Betrag ohne Urteil.

Zum Austrag kommt die Klage des Vorarbeiter **Meierle** gegen den Baumeister **Lehmann** wegen kündigungsloser Entlassung. Es waren Herr Baumeister Wolf, die Arbeiter Wirke und **Heyer** als Zeugen geladen. Zeuge Heyer bekundet, Beklagter habe am 14. März mittags zum Kläger gesagt: „Wenn Sie nichts zu thun haben, dann machen sie doch Feierabend, die Bummelei bin ich schon längst überdrüssig". Meierle hatte dann aber noch eine halbe Stunde gearbeitet, also das Arbeitsverhältnis fortgesetzt und erst am Abend dann sein Geld geholt. Derselbe wurde demnach mit seiner Klage abgewiesen.

Durch Versäumnisurteil erhielten dann noch ihre Restforderung von 16 M. die Gerber Friedrich **Zimmermann** und Robert **Weiß** zuerkannt. In voriger Sitzung war bereits ein Teilurteil vom 16 M. über die erste Woche verlassen.

Die Arbeiter August **Gebhard** und der Zimmermann Gottfried **Brandt** waren gegen den Holzhändler **Werner** hier wegen rückständigen Lohnes von 10.20 resp. 5.50 M. klagbar geworden. Kläger waren Kaiserstraße 2 zum Zerkleinern von Brennholz angestellt gewesen, und zwar erhielt Gebhard pro Raummeter 1.80 M. und ein Wagen 50 Pf. Brandt hatte nur 1.50 M. pro Raummeter erhalten. Dieser Lohn war ihnen nun noch innebehalten worden. Durch Versäumnisurteil werden ihnen die streitigen Beträge zuerkannt.

Nochmals wurde verhandelt in der Klage des Konditors **Max Kaufmann** gegen den Cafetier **Volheyn** hier wegen verweigerter Aufbesserung. Der Vermittler Schneidermeister und Gefangenaufseher Priegich war nun als Zeuge geladen, aber an seiner statt seine Frau erschienen, welche bekundete, Beklagter habe die Papiere von ihrem Mann verlangt und nicht vom Kläger. Kläger habe zwar gleich andern Tags die Papiere zu ihr hingebracht, aber ihr Mann hätte es vergessen, diese an Beklagten abzugeben; erst angenommen sei ja der Kläger gewesen, wie ihr Mann gesagt habe. Das Gericht nahm nun an, daß der Kläger doch nicht erst angenommen sei, weil der Beklagte erst noch habe die Papiere sehen wollen. Das Verschulden liege nun allerdings an dem Vermittler. Kläger wurde demnach abgewiesen.

Die Arbeiter **Döll, Montag** und **Friedrich Ulrich** waren gegen die **Hallesche Portland-Cementfabrik** wegen Herausgabe des gezahlten tarifmäßigen Einsatzes von 6 M. klagbar geworden. Als Vertreter der Fabrik war Herr Dr. Rühl erschienen. Döll und Ulrich waren in der Mietlebener Fabrik als Vorwärmer gegen einen Stundenlohn von 21 Pf. und Montag gegen einen Stundenlohn von 19 Pf. thätig gewesen. Nach der Fabrikordnung wird jedem eintretenden Arbeiter in der ersten Zeit jede Woche ein Einsatz von 1.50 M. abgezogen, jedoch darf im ganzen der Abzug nicht mehr wie 6 M. betragen. Nun hatte sich vor einiger Zeit eine Lohnkrise bemerkbar gemacht, so daß verschiedene Arbeiter die Arbeit niederlegten. Auch die Kläger waren zu Herrrn Dr. Rühl gegangen und hatten um einige Pfennige Lohnzuschlag gebeten. Dem Döll und Montag war dann der Bescheid gegeben, daß sie von jetzt ab an dem Brechkarren arbeiten sollten, also eine noch bedeutend schwerere Arbeit, und wegen Lohnzuschlag wollte der Herr Doktor noch sein Möglichstes versuchen. Damit waren die Arbeiter natürlich nicht einverstanden und legten die Arbeit nieder. Dem Montag war ja noch am selben Tage durch seinen Vater bestellt worden, der Meister habe gesagt, sie sollten doch wieder anfangen. Als jedoch die beiden am andern Morgen kamen, wurden sie vom Hofe verwiesen und ihnen die eingezahlten 6 M. wegen Arbeitseinstellung, also nicht vorschriftsmäßiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wie es in den betreffenden Satzungen heißt, innebehalten. Herr Dr. Rühl erklärte sich jedoch bereit, ein gutes Wort bei der Direktion einzulegen. Ganz besonders bedauerte er, daß er Ulrich die 6 M. nicht zahlen konnte, denn dieser hätte unter Thränen darum gebeten; selbiger ist Vater von vier Kindern, aber er könne keine Ausnahme machen, die Verordnung würde sonst hinfällig und die Arbeitseinstellungen seien ja chronisch geworden, deshalb die strenge Durchführung jener Verordnung. Die Kläger wurden mit ihrer Klage abgewiesen; die Bestellung des Meisters, die Kläger sollten wieder arbeiten, wurde als für des Meisters eigenmächtige Handlung angesehen und als nicht berechtigt anerkannt, und so mußten jene drei Arbeiter bei ihren schon so kümmerlichen Löhnen sich auch noch die 6 M. kürzen lassen.

Der Tischler **Robert Haase** war gegen den Tischlermeister **Baumgart** hier wegen gekürzten Lohnes von 5 Mark und Herausgabe der Papiere klagbar geworden. Kläger sollte, wie B. angiebt, sich ungebührlich betragen und betrunken haben, so daß einmal, um Ruhe zu stiften, Polizei requiriert werden mußte, außerdem soll er eine Thür verpfuscht haben. Kläger behauptet, nur unwillig geworden zu sein, weil der Meister gesagt habe, er hätte jene Thür verpfuscht. Außerdem verlangte er, daß der Passus im Zeugnisse: „Derselbe ist heute von mir entlassen." dahin umgeändert werde: „Derselbe ist heute seinem Wunsche gemäß entlassen." Zur Beweisaufnahme und Feststellung des Schadens sollen die Tischler von Knoblauch, Vater und Sohn, geladen werden. Die Klage wird demnach vertagt.

Der Gürtler **Theodor Peyold** war gegen den Gürtlermeister **Ferdinand Haasengier** wegen Innehaltung von 3.60 M. Lohn klagbar geworden. Am 17. und 18. März hatte Kläger für Beklagten 12 Duzend Schnallen geputzt und per Duzend 30 Pf. erhalten. Kläger hatte einen Zettel unterschrieben, daß er auf Lohn verzichte, wenn er die Arbeit nicht fertig stelle. Kläger hatte nun nach Hause fahren wollen und hatte 2 Duzend nicht fertig gestellt, dafür aber 60 Pf. vom Lohn abgerechnet. H. hatte aber Kläger nicht fort lassen wollen und ihm demnach auch den Lohn nicht ausgezahlt. Kläger soll gesagt haben: „Lassen Sie mich fort, ich will Ihnen den Lohn event. schenken oder auf andere Weise versuchen, mein Geld zu erhalten." H. behauptete nun, Kläger habe ihm das Geld geschenkt und darum bezahle er nicht. Die 13jährige Tochter H. soll als Zeuge geladen werden. 1.50 M. wolle er den Kläger freiwillig zahlen, damit erklärte dieser sich aber nicht einverstanden, da er ziemlich 3 Tage zu dieser Arbeit gebraucht habe und dann für 3 M. Da der Beklagte behauptete, nur sein Recht zu suchen, mußte die Sache vertagt werden. M.

Aus dem Reiche.

Berlin. Und immer noch eins! Auch das von Böckel und Ahlwardt vor Jahresfrist gegründete antisemitische Deutsches Volksrecht hat sein Erscheinen eingestellt. — Erhängt hat sich die Prokuristin einer größeren Buchhandlung, nachdem sie von einem Architekten verlassen worden war, dem sie ihr ganzes Vermögen von etwa 6000 M. geopfert hatte. — Von Ohnmacht befallen stürzte auf der Kleiststraße ein dürftig gekleideter, etwa 30jähriger Mann hin. Nachdem man ihn aufgehoben hatte, stellte sich heraus, daß ihn Hunger und Entkräftung soweit gebracht hatten. — Daß die Bezeichnung Schaumschläger für einen Barbier eine Beleidigung sei, sagte dieser Tage der Vorsitzende eines Schöffengerichts sein. — Der Soldat Tröhler, der wegen Nichtanfassens eines Gewehres von Arrest zu Arrest

Grösstes Spezial-Etablissement für

Damen-Putz u. Weisswaren.

Unübertroffene Auswahl. Anerkannt billigste Preise.

Garnierte und ungarnierte

Damen- und Mädchen-Hüte

von der einfachsten bis zur elegantesten Art.

Knaben-Hüte und Mützen.

Seidenband, Spitzen, Stickereien, Blumen, Federn, Schleiertülle, Handschuhe, Fächer, Regenschirme, Sonnenschirme und sämtliche Putzfournituren.

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Proben und Kataloge gratis. Aufträge von 20 M. an portofrei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960408-10/fragment/page=0003

wandert, stammt aus einer Familie in Mülhausen i. E., die täglich für ihn betet, er möge seinem Glauben nicht untreu werden und alle Prüfungen, „das Kreuz Christi", willig tragen. Die Standhaftigkeit ist auch in ihrer Verirrung anzuerkennen. — Bravo! Der Sohn eines Fabrikanten hatte ein armes Mädchen verführt, nachdem er ihm die Ehe versprochen. Als sich die Folgen des Verhältnisses zeigten, verließ er die zukünftige Mutter seines Kindes. Da hat sein Vater die Verlassene zu sich genommen und erhält sie. Dem leichtfertigen Sohne aber verweigerte er von da ab jede Unterstützung mit den Worten: „Dein Kind und dessen Mutter sind meiner Hilfe bedürftiger. Geh' und sieh zu, wie Du Dir selbst hilfst."

Mannheim. Die hier von Dr. Rüdt nach seinem Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei gegründete Freiheit, Organ der „unabhängigen" Sozialisten Süddeutschlands hat, nachdem sie einige Male konfisziert worden ist, und die leitenden Personen unter Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß gestellt sind, vorläufig ihr Erscheinen eingestellt.

Schneidemühl. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des Kaufmanns und Stadtverordneten Ignatz v. Sresnicki wegen Verdachts des betrügerischen Bankerotts. Ueber das Vermögen des Verhafteten war vor einigen Wochen das Konkursverfahren eröffnet worden.

An die Beisitzer der deutschen Gewerbegerichte.

Hiermit teilen wir auf vielseitig uns zugegangene Anschreiben mit, daß wir unsere Eingabe und Resolution in folgender Ausführung ausgearbeitet und zur Kenntnis des hiesigen Gewerbegerichts gebracht haben:

An den
Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Halle a. S.
Herrn Stadtrat Jochmus.
Halle a. S., 6. April 1896.

Die unterzeichneten Beisitzer des hiesigen Gewerbegerichts aus dem Kreise der Arbeitnehmer beantragen hiermit die Abstimmung über untenstehende Resolution in der Gesamtsitzung am 8. d. M. und die Einreichung derselben an die deutsche Reichsregierung nach erfolgter Annahme:

Resolution.

a. Die vereinigten Beisitzer des Gewerbegerichts zu Halle a. S. stellen hierdurch an die hohe Reichsregierung das ergebene Ersuchen, dem deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die rechtliche Stellung aller Personen, die jetzt noch den Gesindeordnungen unterstehen, einheitlich geregelt wird in dem Sinne, daß die Gesindeordnungen aufgehoben und die ihnen Unterstehenden unter die Gewerbeordnung gestellt werden. — Kein irgendwie stichhaltiger Grund läßt sich anführen für die Beibehaltung der Gesindeordnungen, die als Ausnahmegesetze wirken. Fast alle deutschen Gesindeordnungen datieren aus dem Anfange unseres Jahrhunderts und greifen zum Teil bis aufs vorige Jahrhundert zurück. — Die seitdem erfolgte Veränderung der sozialen Struktur, der Erwerbsverhältnisse und des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtfertigen durchaus die Beseitigung gesetzlicher Bestimmungen, die zum Teil den Rechtsanschauungen unserer Zeit geradezu Hohn sprechen und von denen auch die Regierungen der Bundesstaaten bei Ausarbeitung einschlägiger Gesetzesmaterien sich schon längst getrennt haben. — Die unter der Gesindeordnung stehenden Männer und Frauen haben dieselben gesetzlichen Pflichten als Staatsbürger zu erfüllen wie alle anderen. Sie genießen im Steuerzahlen und beim Militärdienst, ferner in ihrer Verpflichtung, den Staatsgesetzen nachzuhandeln, keinerlei Vergünstigung. Deshalb ist es auch ihr gutes Recht, daß sie vom Banne eines Gesetzes befreit werden, das sie zu minderwertigen Staatsbürgern erniedrigt.

b. Außer diesem bitten wir noch, den Wunsch eines großen Teiles der Handlungsangestellten zu berücksichtigen, der die Stellung der im Handelsgewerbe Angestellten unter die Gewerbeordnung fordert.

c. Ein Uebelstand, der sich durch die bisherige Praxis der Gewerbegerichte bemerklich gemacht hat, ist die Möglichkeit der Einlegung von Berufungen gegen Urteile, in denen das Objekt über 100 M. beträgt. Es ist im Interesse der Arbeiterschaft notwendig, das berufungsfähige Streitobjekt auf 200 M. zu erhöhen, da bei Zusammenarbeiten mehrerer Arbeiter auf Rechnung eines der Beteiligten (oder dergl. Fällen) oft höhere Klageobjekte zu verzeichnen sind, gegen welche bisher die Einlegung von Berufungen möglich war, wodurch die Arbeiter in vielerlei Hinsicht geschädigt werden.

Wir ersuchen die Kollegen an den deutschen Gewerbegerichten, die vorstehende Resolution ebenfalls zu der ihrigen zu machen, um unserm Wunsche größeren Nachdruck zu verschaffen.

Die Arbeitnehmer-Gewerbegerichts-Beisitzer zu Halle a. S.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um schleunigen Abdruck dieser Eingabe höflichst gebeten.
D. O.

Briefkasten der Redaktion

Abonent Str. Sie sind im Unrecht! Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat vorige Woche bereits sein 78 Lebensjahr vollendet. Er ist also älter als Bismarck beim Rücktritt vom Reichskanzleramt war.

H. L. Die Uebernahme einer Vormundschaft können nur ablehnen 1. weibliche Personen, 2. Personen, die über 60 Jahre alt sind, 3. Personen, die bereits mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führen, 4. Personen, die nicht im Bezirk des Vormundschaftsgerichts wohnen, 5. Personen, die infolge Krankheit an Führung der Vormundschaft verhindert sind, 6. Personen, die fünf oder mehr minderjährige eheliche Kinder haben und 7. wenn mit Uebernahme der Vormundschaft die Stellung einer Kaution verbunden ist. (§ 23 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875.)

M. in D. Bei 60 Thaler Miete gilt halbjährliche Kündigung, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart worden ist.

Eisleben. 1. Wir haben es dem Obervogt Enke angekündigt, daß wir über gewisse Thatsachen unterrichtet sind; wir haben auch erklärt, daß wir rücksichtslos gewisse Dinge veröffentlichen werden, wenn er Anlaß dazu giebt. Wir überlassen es nunmehr ihm vollständig ob er die Erörterungen provozieren will oder nicht. — 2. Daß die Mitteilung, die Mansfelder Gewerkschaft wolle die an die Hausbesitzer zu zahlende Entschädigungssumme auf eine Million erhöhen, ein übler Aprilscherz gewesen ist, war uns von vornherein klar. Da kennt man das lange Herz der Herren denn doch zu gut.

Merseburg. Der Buchstabe auf den Reichsmünzen deutet die Prägstätte des Geldstücks an. Alle Münzen, die das A aufweisen, sind in Berlin geprägt, B ist Hannover, C ist Frankfurt a. M., D München, E Dresden, F Stuttgart, G Karlsruhe, H Darmstadt und J Hamburg. Anderweite Münzstätten giebt es in Deutschland nicht.

Quittung.

Von A. M., Saalberg, 1 Mark zu Parteizwecken erhalten.
Der Vertrauensmann.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 1. April

Aufgeboten: Der Handarbeiter Otto Schmidt und Anna Hugo (Lilienstr. 21 u. Glauchaerstr. 42). Der Kaufmann Franz Klebe u. Ottilie Gerhardt (Alsleben u. Charlottenstr. 22). Der Goldschmied Albert Pabst u. Luise Kohlbach gen. Zöllner (Breitestr. 4 und Kronprinzenstraße 98). Der Schriftsetzer Ernst Lischke und Minna Grabow (kl. Klausstraße 5 und Leipzigerstraße 72). Der Maurer Wilhelm Kramer und Pauline Rösler (Forsterstraße 52). Der Ingenieur Max Klose und Marie Lorenz (Leipzig und Leipzig-Lindenau). Der Tischler Adolf Reiter und Ida Wegener (Berlin und Schöneberg). Der Schuldiener Ernst Pflug und Emma Goecht (Franckeplatz 1 und Schönnewitz). Der Oberkellner Albert Thomas und Luise Hansen (Halle und Steuerwalt).

Eheschließungen: Der Schneider Gotthard Fischer und Anna Schmidt (kl. Schloßgasse 8). Der Schäfer Hermann Beilicke und Bertha Walther (Fleischerstraße 38 und Merseburgerstraße 166).

Geboren: Dem Maler Max Weikart ein S., Erich Alfred Hermann (kl. Sandberg 4). Dem Former Otto Kupfernagel ein S., Walther Hermann (Schwetschkestraße 16). Dem Oberkellner Eugen Pommer eine T., Frieda Emmy Gertrud (Schwetschkestraße 27). Dem Barbier Wilhelm Blühgen ein S., Friedrich Wilhelm Walther (Breitestraße 32). Dem Premier-Leutnant a. D. Ernst Fieth eine T., Elise Viktoria Erna (gr. Steinstraße 32). Dem Tischler August Erfurth ein S., Ernst Walther (Thorstraße 26). Dem Handarbeiter Robert Zech ein S., Hugo Friedrich Robert (Meckelstraße 15). Dem Eisenbahnarbeiter Otto Trömel eine T., Wilhelmine Minna Hedwig Bertha (Schlosserstraße 15). Dem Glaser Louis Schütze ein S., Wilhelm Hermann Otto (Steinweg 51). Dem Glasermeister Otto Schondorf eine T., Gertrud Wilhelmine Frieda (a. d. Schwemme 2).

Gestorben: Der Steuerrat August Schmolck, 65 J. (Magdeburgerstraße 42). Des Schreiber Georg Hohmuth T. Gertrud, 2 J. (Gerberstraße 1). Des Steinsetzer Wilhelm Krähnert S. Wilhelm, 11 M. (Langestraße 29). Der Hausbesitzer Wilhelm Fahr, 74 J. (Harz 45). Der Zeugschmiedemeister Karl Heinrich Jänichen, 67 J. (Moritzkirchhof 11). Des Polizeisergeant Ludwig Abel T. Anna, 10 M. (Streiberstraße 8). Der Maler Karl Wittenberg, 35 J. (gr. Wallstraße 32). Der emeritierte Lehrer Friedrich Behrends, 55 J. (Dryanderstraße 35). Der Handarbeiter Karl Romanus T. Gertrud, 4 W. (Lilienstraße 15). Der Arbeiter Franz Bardmann, 45 J. (Klinik). Der Stellmachermeister Friedrich Thieme, 58 J. (Klinik). Des Handarbeiter August Brauer S. Gottfried, 11 J. (Klinik).

2. April.

Aufgeboten: Der Barbier Robert Jantz und Marie Schmidt (Köthen und Halle). Der Arbeiter Franz Werner und Friederike Müller (Halle und Bruckdorf).

Eheschließungen; Der Techniker Karl Bauer und Hedwig Schulschenk (Georgstraße 13 und Schmeerstraße 20). Der Maurer Wilhelm Borth und Luise Siebeck (Böllberg und Weingärten 49). Der Polizeisergeant Edmund Feuerstack und Emma Rähm (Neumarktstraße 8 und Schillerstraße 34). Der Kaufmann Richard Ludwig und Anna Schulze (Brüderstraße 9 und Friesenstraße 3). Der Handarbeiter Franz Stollberg und Marie Rapp (Oleariusstraße 2). Der Fleischer Ernst Gräfe und Lina Hanitzsch (Domplatz 8 und Niemeyerstraße 18). Der Kutscher Robert Künstling und Selma Schaaf (Unterplan 8 und Ulestraße 19). Der Handarbeiter Friedrich Oelschläger und Anna Marx (Bernburgerstraße 17 und Zörbig). Der Handelsmann Friedrich Probst und Ida Ludwig (kl. Klausstraße 14 und Heinrichstraße 9). Der Bergarbeiter Franz Böttcher und Marie Kitzing (Seeben und Weidenplan 9). Der Bahnarbeiter Theodor Wille und Anna Dahne (Mötzlicherweg 7 und Wettin). Der Schlosser Franz Edler und Henriette Prange (Streiberstraße 22 und Lindenstraße 59).

Geboren: Dem Handarbeiter Wilhelm Markgraf eine T., Wilhelmine Emma (Thorstraße 34). Dem Handschuhmacher Joseph Schmidt ein S., Fritz Paul (Hochstraße 19). Dem Geschäftsdiener Karl Hübenthal eine T., Minna Agnes (Jägerplatz 11). Dem Hilfsrangiermeister Friedrich Busch eine T., Minna Frieda (Kronprinzenstraße 97). Dem Geschirrführer Franz Rappika eine T., Ida Selma Martha (Thorstraße 29). Dem Schmied Louis Esiger ein S., Kurt Willy (Jakobstraße 44). Dem Schmied Gustav Schmidt eine T., Helene Anna Elsa (Georgstraße 9). Dem Tischler Friedrich Thomas eine T., Marie Emilie Helene (Bölbergasse 3). Dem Steueraufseher Reinhold Rohde eine T., Charlotte Auguste Johanna (Hochstraße 3). Dem Tischlermeister August Zabel ein S., Franz Albert (Martinstraße 5). Dem Briefträger Otto Blüher ein S., Willy Otto (Brunnengasse 5).

Gestorben: Der Portier Karl Beyer, 56 J. Des Kaufmann Andreas Specht Ehefrau Elisabeth geb. Schetzky, 46 J. (Magdeburgerstraße 42). Des Handarbeiter Emil Drieselmann Zwill.-Töchter Frieda und Elsa, 2 M. (Schmiedstraße 35). Die Witwe Wilhelmine Krinke geb Lorenz, 54 J. (Klinik). Des Häuer Hermann Kopka T. Anna Marie, 2 W. (Klinik).

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

Große öffentliche

Maurer-Versammlung

Donnerstag den 9. April abends 8 Uhr im Neuen Theater große Ulrichstraße

Tagesordnung: 1. Feststellung der vom 1. April an gezahlten Löhne und Stellungnahme dazu. 2. Die Maifeier in diesem Jahr. 3. Stellungnahme zum Gewerkschaftskartell. 4. Verschiedenes.

Jeder Kollege informiere sich, was für Löhne bei seinem Arbeitgeber gezahlt werden vom 1. April an.

Der Vertrauensmann.

Möbelfabrik und Magazin
Bernh. Grunwald, Rathausstraße 6,
empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter **Möbel, Spiegel** und **Polsterwaren** zu billigsten Preisen. Durch Ersparung hoher Ladenmiete und nur eigene Fabrikation biete ich dem geehrten Publikum in meinen bedeutend vergrößerten Arbeits- und Lagerräumen nur **gute selbstgefertigte Möbel,** sowie permanent aufgestellte **kompl. Zimmereinrichtungen** unter jeder gewünschten Garantie zu den denkbar billigsten Preisen.
Kein Laden, nur Rathausstraße 6, **Bernh. Grunwald, Tischlermeister.**

Möbelmagazin A. Brauer, Breitestraße 16.
Großes Lager **selbstgefertigter** Möbel.
Billigste Preise
trotz Preissteigerung aller Rohmaterialien.

Ohne Konkurrenz.
2.80 Jeder Hut 2.80
in hocheleganter Ausstattung und bester Qualität.
Hüte mit Kontrollmarke deutscher Hutmacher, Berlin
Prima! zu demselben Preise. Prima!
Jede Uebervorteilung ausgeschlossen, da nur ein Preis.
Strassburger Hut-Bazar
nur allein **14 Leipzigerstraße 14.** nur allein

Eine kl. **Kinderbettstelle** zu kaufen gesucht. **Schützenstr. 23,** I.

Einen guten **Rock-Arbeiter** sucht **F. W. Blasche,** gr. Steinstr. 81.

Kanarienhahn passend zur Zucht ist fortzugshalber billig zu verkaufen. **Laurentiusstraße 10 part. l.**

2 Schweine z. Schlachten verk. Z. erf. i. d. Exped. des Volksblatts.

Herrenschneider-Artikel.
Detail-Verkauf zu äußersten Engrospreisen bei größtem Sortiment und besten Qualitäten im Spezialgeschäft **Max Strauss, gr. Ulrichstr. 26.**

Stadttheater in Halle.
Mittwoch, den 8. April 1896.
201. Vorst. 145. Abonnementsvorstellung.
Farbe: **weiß.**
Anfang 7¼ Uhr. Ende 11 Uhr.
Bei kleinen Preisen.
Götz von Berlichingen
mit der eisernen Hand.
Schauspiel in 5 Aufzügen v. W. v. Goethe.
In Szene ges. v. Direkt. Hans Jul. Rahn.

Donnerstag den 9. April 1895.
4. Extra-Vorstellung.
Passepartouts und Abonnements haben **keine Gültigkeit.**
Einmaliges Gastspiel des Königl. Preuß. Kammersängers **Paul Pulss** vom Königl. Hoftheater in Berlin.
Der Trompeter von Säkkingen.
Oper in 3 Akten und 1 Vorspiel von Victor E. Neßler.
Werner Kirchhofer — Paul Pulß als Gast.

Walhalla-Theater.
Direktion Albert Hubert.
Durchweg neuer Spielplan!
Die **Baronin von Rahden,** Schulreiterin (mit vier Pferden). **Sensationell!** — Die **Daniels-Truppe,** Pantomimen-Darsteller. — Die Geschwister **Manzoni,** Equilibristinnen an der persischen Stange. — Miß **Emmy,** Gymnastikerin am schwebenden Trapez. — Mlle. **Jenanette,** Instrumentalistin auf dem gespannten Drahtseil. — **The 4 Flaches,** akrobatisch-musikalische Excentriker. — Mr. **Jackley Roston,** Affen-Darsteller. — Fräulein **Martha Uhlmann,** Lieder und Walzersängerin. — Herr **Moritz Heyden,** Original-Gesangs-Humorist.
[illegible] gegen 11 Uhr.

Hausgenossenschaft
Loest's Hof.
E. G. m. b. H. Halle a. S.
Die Mitglieder der Genossenschaft werden hiermit zu einer am **Dienstag, den 7. d. Mts., Abends 8½ Uhr Merseburgerstr. 50** stattfindenden **außerordentl. Versammlung** eingeladen.
Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Genossenschaft. 2. Wahl eines Kassierers. 3. Genehmigung eines Vertrages mit dem Direktor. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.
Louis Mauß. Adolf Levin.

Freundl. möbliertes Zimmer als Schlafst. f. 2 Herrn abzug. Parkstraße 14,II. l. auf Wunsch m. Mittagst.

Tapeten
größte Auswahl bei billigsten Preisen.
Gebr. Untermann
große Ulrichstraße 25.
Die bekannten **kl. Musterbücher** versenden wir gratis und franko.

Oelfarben
Lacke
Pinsel etc.
empfiehlt billigst
C. Krütgens Droguerie,
Königstraße, Ecke Merseburgerstraße.

Nickel-Remt.-Uhren 5 Mk., Silber mit Goldrand 10 Mk. Damenuhren 12 Mk., Regulateure 14 Tage gehend **12 Mk., Wecker 2,50 Mk.**

Bitte namentlich das

untere zu beobachten!

Billigstes Atelier für Reparaturen; z. B. neue Federn einsetzen und Regulieren der Uhr 1 Mk., Glas, Zeiger, Uhrringe à 10 Pf., Schlüssel 5 Pf. Preisangabe vorher; für jede Reparatur Garantie.
C. Hammer,
Leipzigerstraße 42.

Seifen
billiger als im Konsumverein, sowie alle übrigen Waschartikel empfiehlt
C. Krütgens Droguerie,
Königstraße, Ecke Merseburgerstraße.

Sämtl. Parteischriften
empfiehlt
Die Volksbuchhandlung.

Flüssiger
Zahnkitt
stillt augenblicklich jeden Zahnschmerz, Flasche 35 ₰ bei
E. Walthers Nachf.
Moritzzwinger 1 und Steinweg 26.

Frau Baronin
Eugenie v. Rahden!
Für vorzügliche Leistungen als Schul- und Kunstreiterin herzlichen Dank!
Das Reiten ist gewißlich schön,
Doch heißt's dabei: „Die Sach' versteh'n!"
Drum möge dich in fernern Jahren,
Das Schicksal stets vorm Sturz bewahren!
Feierlichst!
Tannhäuser, Ritter u. Sänger.

Schweine 4 Wochen, schöne Race. **Reilstrasse 101.**

Riesen-Karinchen zu verkaufen. Ludwigstr. 25. II r.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Gro[illegible], Halle. — Druck der Hallescher Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960408-10/fragment/page=0004
DFG